

Krakauer Zeitung.

Nr. 232.

Montag den 10. October

1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierjähriger Abonnements-
preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mr., einzelne Nummern 5 Mr.

Nedaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergeschaltete Seite 5 Mr., im Anzeigblatt für die erste Ein-
richtung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einrichtung 30 Mr. — Inserat-Bestellungen und
Gelder übermittelt Karl Budweiser. — Ansendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement a: das mit dem 1. October d. J. begonnene neue Jahr der „Krakauer Zeitung.“

Der Prämierungs-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1864 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postversendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Mr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Nr. 25.027.

Zu Gunsten der Abbränder der Bezirksstadt Wisznitz sind in der Zeit vom 13. November 1863 bis Ende Juni 1864 nachfolgende milde Sammlungsgaben beim k. k. Bezirksamt in Wisznitz eingeflossen und dortamt in Empfang genommen worden: [Schluss]

Am 25. Februar von der Kreisbehörde Tarnow 2 fl. 33 kr., von dem Consistorium 240 fl. 6½ kr., von den Bezirksamtern Zaleszeczy 8 fl. Bohnia 3 fl. 36 kr., Kuty 2 fl., zusammen 255 fl. 7½ kr.

Am 4. März von den k. k. Bezirksämtern Krems 4 fl., Nijsdach 4 fl. 12 kr., Zwittau 40 kr., Brünn 6 fl. 73 kr., Schwarz in Tirol 12 fl. 35 kr., Lanfes 2 fl. 4 kr., von den Präturen Medzo lombardo 2 fl. 31½ kr., Trento 1 fl. 87½ kr., von der Statthalterei in Wien 28 fl. 35 kr., in Graz 10 fl. 84 kr., von dem Gemeinderathe in Brünn 36 fl. 57 kr., zusammen 109 fl. 59 kr.

Am 10. März von der Statthalterei in Venetia 90 fl. 7 kr., von den Bezirksämtern Sternberg 4 fl. 90 kr., Steinach 6 fl. 1 kr., Darubin 12 fl. 95 kr., Rautte 6 fl. 65½ kr., Standers 2 fl. 34 kr., Rottenberg 11 fl. 12 kr., Train 5 fl., Dux 9 fl., Kisseruth in Tirol 6 fl. 21 kr., von der Landesregierung in Salzburg 8 fl., von der Statthalterei in Wien 11 fl. 20 kr., von der Landesregierung in Troppau 15 fl. 61 kr., von der Landesregierung in Czernowitz 5 fl., von der Statthalterei in Graz 45 fl. 37½ kr., von den Präturen di Bango 3 fl. 21½ kr., di Fondo 1 fl. 80½ kr., von den Bezirksämtern Budweis 2 fl. 10 kr., Keltern 3 fl. 70 kr., Enneberg 3 fl. 11 kr., Innburg 1 fl. 20 kr., Sarnthal 2 fl. 50 kr., Imst 1 fl. 82 kr., von der Judengemeinde Radomysl 54 fl. 50 kr., zusammen 413 fl. 39 kr.

Am 13. März von dem Kreisvorsteher Tabor 18 fl. 5 kr.

Am 17. März von den k. k. Bezirksämtern Landau 2 fl. 10 kr., Schlanders 2 fl. 30 kr., Welsberg 2 fl. 52 kr., Zell am Ziller 3 fl. 5 kr., Brünn 2 fl. 10 kr., Deschnowitz in Tirol 1 fl. 10 kr., Deschnowitz in Tirol 1 fl. 10 kr., von den Präturen Civizzano 1 fl. 5 kr., di Riva 1 fl. 67½ kr., von der Statthalterei in Wien 7 fl. 90 kr., von der k. k. Statthalterei in Venetia 8 fl. 56 kr., von der k. k. Statthalterei in Graz 17 fl. 50 kr., von der Landesregierung in Troppau 65 kr., von der Landesregierung in Laibach 5 fl. 15 kr., lombardisch-venetianische Kupferscheidemünze 6 kr., 15 Stück ungängbare Kupferscheidemünze 22½ kr. und venetianische Kupferscheidemünze 1 fl. 92 kr., zusammen 59 fl. 86½ kr.

Am 31. März von der Statthalterei in Oberösterreich 349 fl. 11½ kr., von der Prätorie Cavalese 1 fl., von der Statthalterei in Wien 2 fl. 81 kr., vom Bezirksamt Glasno 3 fl. 11 kr., von der Prätorie Fiume 2 fl. 46½ kr., von der Landesregierung in Salzburg 3 fl. 25 kr., vom Magistrat Prag 2 fl. 50 kr., vom Bezirksamt Silz 4 fl. 2 kr., vom Consistorium in Königgrätz in Böhmen 30 fl. 50 kr., vom Bezirksamt Grod 6 fl. 30 kr., zusammen 404 fl. 90 kr.

Am 22. April von der Landesregierung in Troppau 10 fl., von der Statthalterei in Wien 26 fl. 45 kr., von der Landesbehörde in der Bukowina 10 fl. 13 kr., von der Statthalterei für Steiermark 9 fl. 30 kr., vom bischöflichen Consistorium in Krakau 7 fl. 34 kr., vom Bezirksamt Rentle 16½ kr., vom Pfarramt Droginja 3 fl., vom Lemberger Handelsgremium 13 fl. 60 kr., zusammen 79 fl. 98½ kr.

Am 2. Mai vom Bezirksamt Linz 5 fl. 44½ kr., von der Kreisbehörde Jungbunzlau 3 fl., zusammen 8 fl. 44½ kr.

Was mit dem Ausdruck des Dankes für die hochherzigen Geber dieser Spenden zur allgemeinen Kemicz gebracht wird.

k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 30. Sept. 1864.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. October d. J. allergründig anzuordnen geruht, daß den Nachbenannten in Anerkennung ihrer verdienstlichen Leistungen während des Ausnahmzustandes in Galizien der Ausdruck der Allerhöchsten Zustiehheit bekanntgegeben werde, und zwar:

dem Feldmarschall-Lieutenant und Truppencommandanten in West-Galizien Joseph Freiherr v. Bamberg;

dem Generalmajor und Truppenbrigadier Franz Ritter v. Reichardt;

dem Obersten und Commandanten des Husarenregiments Großfürst Nicolaus von Russland Nr. 2 Ignaz v. Fratricesci;

dem Oberstleutnant Gustav Adolph Freiherrn v. Ottinger,

des Husarenregiments Prinz Friedrich Carl von Preußen Nr. 7;

dem Major Eduard Sachau, des Infanterieregiments Erz-

herzog Carl Salvator von Toskana Nr. 77, und

dem Truppencommandeur-Oberleutnant Johann Wil-

des Infanterieregiments König Georg V. von Hannover Nr. 42.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. September d. J. den Conceptspraktikanten der königl. ungarischen Statthalterei Gabriel Boszits zum Honorar-Concipisten daselbst allergründig zu ernennen geruht.

redten Hintergrund. In der That haben es die Dänen nicht mehr entsprechend gefunden, sich auf die reine Negation zu verlegen; sie haben sich vielmehr von seiner Mission, eine Zusammenkunft zwischen dem König Wilhelm und dem Kaiser zu vermitteln". Dieses Gerücht, schreibt der Pariser d. F.

Corr. der „NPZ“, verdient keine größere Beachtung,

als das von der „Op. nat.“ ausgesprengte, Dester-

reich und Preußen seien im Begriff, eine Convention abzuschließen, demnächst leßter die Elbherzogsbü-

mer anzutreten und dafür jenem den Besitz von Be-

vetten garantiren würde. Von sonst gut unterrich-

teter Seite wird mir versichert, Herr v. Bismarck

Differenzen wird es gleichwohl immer noch geben,

und namentlich in einer Hauptfrage (Theilung der

Sundzoll-Ablösung?) sollen die Dänen weit entfernt

davon sein, den deutschen Großmächten erhebliche Zu-

geständnisse zu machen. So viel scheint gewiß, daß

man von Wien aus, vielleicht auch von Berlin, Alles

daran setzen wird, um eine baldige Lösung zu Stande

zu bringen. Wie viel zu diesem Entschluß Lord Cla-

rendons Anwesenheit beigetragen, mag dahingestellt

bleiben. Legierlich aber ist, daß man, den Verwick-

lungen in Italien gegenüber, hier Werth darauf legt,

die Hände so viel als möglich frei zu haben und die

Zahl der offenen Fragen wenigstens um eine zu ver-

mindern.

Die Hoffnungen Dänemarks auf fremde Einnistung

haben aufs Neue einen Stoß erlitten. Graf Moltke

der dänische Gesandte am französischen Hofe, soll erst

neuerlich wieder das französische Cabinet sondirt ha-

ben, ob es nicht genügt wäre, die deutsch-dänische

Frage einem europäischen Congresse zugewiesen zu je-

hen; in diesem Falle würde Dänemark eine Verlän-

gerung des Waffenstillstandes vorschlagen und die dies-

fällige Unterstützung der Westmächte erbeten haben.

Dieser Vorschlag hätte jedoch in den Tuilerien durch-

aus keinen Anfang gefunden, wahrscheinlich aus Rück-

sicht für Preußen, um dessen Gunst Frankreich jetzt

so eifrig wirbt und schließlich in Erwägung, daß die

in Verbindung mit den projectierten Zusammenkünften

der preußischen, französischen und russischen Majestä-

ten gebracht wurden.

Nach einem Pariser Telegramm der „Presse“

gewinnt das Gerücht von geheimen, der Convention

angehängten Artikeln an Consistenz.

Die angebliche Antwort Rom's, welche in

einer Correspontenz der „Kreuzzeitung“ mitgetheilt

wurde, soll nur als eine etwaige mündliche Anerkennung

politischer Personen in Rom betrachtet werden können,

die aber durchaus keinen offiziellen Charakter hat.

In einem aus Rom eingelangten Schreiben ver-

schafft man den „Gas“ daß die päpstliche Regierung

die Convention vom 15. v. M. verworfen und sie

ganz auf die Weise beantworten wird, wie die von

der „Kreuztg.“ (ihrem Inhalt nach) mitgetheilte Note

(Cardinals Antonelli an den Nuntius in Paris) laut-

et. Die wichtigste Stelle derselben ist die Erklärung,

der H. Vater werde andere Mächte auffordern können,

ihm bewaffneten Beistand zu leisten. Wir notiren

hier die unerklärliche Übereinstimmung in den Anga-

bren der römischen Correspontenten des „Gas“ und

der „N. P. Z.“ von der dies in kurzer Zeit schon

das zweite Beispiel ist. Die vorlegten Briefe beider

laufen in der Sonnabend mitgetheilten Stelle des

Schreibens der „Kreuztg.“ sogar fast wörtlich gleich

über Labanow, den Wohnungswelt Meyendorfs,

Kisseleff, &c.) und doch hat augenscheinlich die „Kreuztg.“

nicht aus dem „Gas“ noch dieser aus jener geschöpft,

jene bringt auch über Mermilliod's Predigt neue De-

tails. Sollte der Corr. beider ein und dieselbe Per-

son sein? ein Soldat im feudalen und — „Gas“

Lager zugleich?

Nach einem Pariser Schreiben der „Voss. Ztg.“

hat Napoleon einen eigenhändigen Brief an den

Papst gesendet, worin er die Motive auseinandersetzt,

welche zu dem Abschlüsse der September-Convention

ohne Zugabe der römischen Curie geführt haben.

Napoleon III. beklagt sich, daß Pius IX. noch immer

nicht diejenigen Reformen eingeführt habe, welche er

seit Jahren im Interesse Sr. Heiligkeit so dringend

angerathen; er glaubt, daß noch immer Zeit dazu sei,

namentlich wenn ein gemeinsames Handeln mit Kö-

ning Victor Emanuel die Italiener vergessen lasse, daß

eine Gränze mitten im Lande selbst existire. Andere-

seits wird versichert, der Papst sei entschlossen, die

sofortige Abberufung zu verlangen und den Wiener

Hof formell um Ertrag für die französische Garnison

zu bitten. Nach dem „Mem. dipl.“ war die Über-

liefung des Textes der Convention an den Heiligen

Stuhl von einer neuen französischen Depesche unter-

stützenden Charakters begleitet.

Die Turiner amtliche Zeitung vom 6. d. veröf-

fentlicht die Depesche des Herrn Drouyn de Lhuys

an Herrn von Sartiges.

Die vom 23. dafür von Drouyn de Lhuys nach

Turin gesandte Depesche enthält Erläuterungen über

Frankreich, anfangs widerstrebend, habe Italiens Wünsche auf Grund des großen Entschlusses, die Hauptstadt im Gegensatz zu revolutionären Parteibefreiungen zu verlegen, erfüllt. Frankreichs Unterschrift unter der Convention sei die beste Bürgschaft für die Sicherheit des Papstthums.

Der „Constitutionnel“ nimmt die Convention gegen den Vorwurf in Schutz, daß Frankreich den Augenblick, in welchem es dem h. Vater erklärt, daß es ihn verlassen werde, für geeignet hält um ihm Vorwürfe zu machen, während es über Thatsachen schweigt die mit so vielem Recht der Turiner Regierung zum Vorwurf gemacht werden könnten. Die Anklage sei leicht zu beantworten. Einmal wolle Frankreich den h. Vater gar nicht verlassen, sondern seine Truppen nur, wenn der h. Stuhl gegen äußere und innere Gefahren gesichert sein werde, zurückziehen. Dann enthalte auch das Schreiben an den Grafen von Sartiges gar keine Vorwürfe, sondern nur motivierende Erklärungen des von Frankreich gefassten Beschlusses, in denen ein Rückblick auf die Politik des römischen Hofs unerlässlich gewesen sei. Eventuelle Beschwerden über das Verfahren der italienischen Regierung wären aber in dem an das römische Cabinet gerichteten Exposé sicherlich nicht am Orte gewesen. In Rom müsse die französische Regierung von römischen Angelegenheiten, in Turin von italienischen sprechen.

Die „Gazz. di Milano“ verlangt, daß das Parlament nicht in Turin, sondern in einer anderen Stadt zusammenentrete. In Turin könne die Berathung nicht mit der nötigen und wünschenswerthen Freiheit vor sich gehen. Dasselbe Blatt will von einer Tagesordnung wissen, die eine größere Anzahl piemontesischer Deputirten in Vorschlag zu bringen gedenkt. Der betreffende Antrag würde lauten: Die Kammer behält die Berathung über den eben mit Frankreich abgeschlossenen Vertrag auf den Zeitpunkt bevor in welchem sie von den Erklärungen, welche die französische Regierung über diesen Gegenstand im Schoße des gesetzgebenden Körpers abgeben wird, Kenntniß erhält, und geht jetzt zur Tagesordnung über.

Bezeichnend für das innere Wesen der französisch italienischen Convention ist, daß man sich nunmehr in ganz Italien, selbst in Turin derselben zuzuneigen beginnt. Es ist bekannt, daß das Programm des neuen Turiner Ministeriums auch einer Entschädigung für die Verluste erwähnt, welche der Stadt Turin durch die Verlegung der Residenz erwachsen würden. Mit diesem Gedanken scheint aber, wie der „G. C.“ geschrieben wird, das Ministerium keinen glücklichen Wurf gethan zu haben, denn der Bürgermeister Turins, Herr de Rora, erklärte stolz im Namen der Stadt und unter stürmischem Beifall des ganzen Municipalrates, daß Turin jede Entschädigung zurückweise! Herr de Rora fügte überdies hinzu, daß, wenn die Verlegung der Hauptstadt die Verzichtleistung auf Rom bedeute, keinerlei Entschädigung diesen Verlust vergessen machen könne; wenn aber umgekehrtenfalls die Convention die definitive Lösung der römischen Frage herbeiführen sollte, Turin mit Freuden ein neues Opfer zu den vielen für Italien schon dargebrachten bringen würde. Man ist also in Turin bereits davon abgkommen, die Convention für unbedingt verwerflich zu halten.

Das bereits von der Pforte veröffentlichte neue Libanon-Reglement ist von den Großenächten, aber nicht von Italien unterzeichnet. Letzteres, daß auch schon zu dem Arrangement vom 9. Juni 1861 nicht war zugezogen worden und damals gegen die Kompetenzverweigerung protestirt hatte, hat jetzt einen neuen und schärferen Protest erhoben, da es als Mittlerzeichner des Pariser Friedens beansprucht, zu den Acten der Großenächte zugezogen zu werden.

Über den bisherigen Gang der Berliner Zollkonferenz berichtet die „Darmst. Zeit.“ in einem halbamtlichen Artikel aus zuverlässiger Quelle folgendes: Nachdem die Verhandlungen am 27. v. M. zwischen den Bevollmächtigten Preußens und der übrigen an den Berliner Verträgen vom 28. Juni und 11. Juli beteiligten Staaten einerseits und dem Bevollmächtigten des Großherzogthums Hessen andererseits eröffnet worden waren, trafen an den darauf folgenden Tagen auch die Bevollmächtigten Nassau's, sowie diejenigen von Bayern und Württemberg in Berlin ein, um an den Verhandlungen Theil zu nehmen.

In einer am 30. September abgehaltenen Sitzung ernannten General-Bischof von Borarberg, Dr. Feßler, die Commissare von Bayern, Württemberg, Hessen und Nassau den Beitritt ihrer Regierungen zu oben gedachten Verträgen, und es ist somit der Fortbestand des Zollvereins in seinem bisherigen Umfange, vorerst für weitere 12 Jahre, vom 1. Jänner 1866 an, gesichert. — Der formelle Abschluß eines neuen allgemeinen Zolleinigungsvertrages wird übrigens erst dann erfolgen, wenn die Verhandlungen mit Österreich über Erneuerung und Ausbildung des Februar-Vertrages von 1853, bei welchen der Zollverein demnächst durch Preußen, Bayern und Sachsen vertreten sein wird, sowie die Verhandlungen mit Frankreich über Modifikationen des Handelsvertrages, welche Preußen einzuleiten versprochen hat, beendigt sein werden. Es ist daher zu hoffen, daß mit der förmlichen Erneuerung des Zollvereins zugleich das Verhältniß des letzteren zu Österreich in einem dem Geiste der Bundesverträge und des Februarvertrages von 1853, so wie dem Art. 7 des Vertrages vom 28. Juni entsprechenden Weise geregelt und gegen die unbeschränkte Anwendung des Art. 31 des Handelsvertrages mit Frankreich sichergestellt werden wird.

Die „B.- und Handelszeit.“ sagt: Die Berliner soll, der ohne Rücksicht auf Nationalität oder andere Zollvereinsverhandlungen werden wahrscheinlich schon in nächster Woche geschlossen. Man glaubt, die Naschen Sagungen oder Canones seine auf Gerechtigkeit und Billigkeit basirten Beschlüsse zu fassen und nach

noch während der Anwesenheit des Herrn v. Bismarck in Frankreich erfolgen können.

Wie die „K. Z.“ wissen will, sollen die Verhandlungen zwischen Wien und Paris wegen der Handelsvereinigung bereits begonnen haben.

Prag, 8. October.

Es ist mehr als zweifelhaft geworden, ob die Bevollmächtigten Österreichs und Preußens zu einer neuen Berathung über die Zolleinigungsfrage hierher zurückkehren. Man vernimmt eigenthümliche Dinge über das Schicksal des „Prager Elaborates“ und über die Beurtheilung, welche dasselbe in Berlin gefunden. Man ist der Ansicht, daß Herr v. Hasselbach zu weit reichende Zugeständnisse gemacht hat und erklärt, daß derselbe seine Instructionen überschritten habe. Die Festsetzung dessen, was von diesen Zugeständnissen von Seiten der preußischen Regierung genehmigt werden kann, soll nun Gegenstand schriftlicher Verhandlungen zwischen Berlin und Wien sein.

Soweit die Concessions des Herrn v. Hasselbach durch die Billigung der Regierung anerkannt worden und werden, bildet das Elaborat, ohne, wie schon wiederholt von mir hervorgehoben, auf die Eigenschaft eines definitiv gültigen Vertrages Anspruch zu haben, die vereinbarte Grundlage für die weiteren in dieser Frage, namentlich über den Abschluß eines Zollvertrages zu führenden Unterhandlungen. Diese werden jedoch nicht zwischen Preußen und Österreich allein, sondern unter gleichzeitiger Zugiebung der beiden übrigen Delegirten des Zollvereines, Bayern und Sachsen geführt werden. Der Ort, wo diese ursprünglich projectierte Verhandlung stattfinden wird, ist nicht festgesetzt.

Aus Melnik und Czernosek, unseren Weinösen, liegen traurige Berichte vor. An keinem der beiden Orte wird der Wein reif werden, namentlich in Melnik betrachtet man das heurige Jahr als ein völliges Misss Jahr.

—OKO—

Österreichische Monarchie.

Wien, 9. October.

Der vom siebenbürgischen Landtag a. b. Orts vorgelegte Gesetzartikel über die Art und Weise, wie im Großfürstentum Siebenbürgen die Wahl der Abgeordneten zum Reichsrath durch den Landtag zu geschehen hat, hat die Sanction Sr. Majestät erhalten.

Gegenüber den vielfachen Gerüchten über die Einberufung des Reichsrathes kann die „Ostd. Post“ bezügliche Vortrag des Staatsministers erst am heutigen Tage an Se. Majestät den Kaiser nach Tschi befördert wurde, nachdem man sich in der letzten Sitzung des Ministerrathes für den 8. November als ersten Sitzungstag geeinigt hatte. Ursache der Verzögerung war die Feststellung des Modus wie die Verhandlungen des weiteren von jenen des engeren Reichsrathes der Zeit nach getrennt werden sollen. Wir glauben kein Dementi zu erfahren, wenn wir mittheilen, daß zuerst dem weiteren Reichsrath das Budget pro 1865, die Concession, resp. Subvention der Siebenbürger Eisenbahn und der Rechnungsabschluß pro 1862 vorgelegt werden dürfen, nach deren Erledigung der engere Reichsrath die anderen, namentlich die Justizvorlagen berathen wird. Gleichzeitig wird uns gemeldet, daß das Präsidium des Abgeordnetenhauses wie in der vorigen Session, aus den Herren Dr. v. Hasner als Präsidenten, Ritter v. Hopfen als erstem und Comes Schmidt als zweitem Vice-Präsidenten gebildet sein wird. Sehr wahrscheinlich wird

uns gemeldet, daß das Präsidium des Abgeordnetenhauses wie in der vorigen Session, aus den Herren Dr. v. Hasner als Präsidenten, Ritter v. Hopfen als erstem und Comes Schmidt als zweitem Vice-Präsidenten gebildet sein wird. Sehr wahrscheinlich wird

uns gemeldet, daß das Präsidium des Abgeordnetenhauses wie in der vorigen Session, aus den Herren Dr. v. Hasner als Präsidenten, Ritter v. Hopfen als erstem und Comes Schmidt als zweitem Vice-Präsidenten gebildet sein wird. Sehr wahrscheinlich wird

uns gemeldet, daß das Präsidium des Abgeordnetenhauses wie in der vorigen Session, aus den Herren Dr. v. Hasner als Präsidenten, Ritter v. Hopfen als erstem und Comes Schmidt als zweitem Vice-Präsidenten gebildet sein wird. Sehr wahrscheinlich wird

uns gemeldet, daß das Präsidium des Abgeordnetenhauses wie in der vorigen Session, aus den Herren Dr. v. Hasner als Präsidenten, Ritter v. Hopfen als erstem und Comes Schmidt als zweitem Vice-Präsidenten gebildet sein wird. Sehr wahrscheinlich wird

uns gemeldet, daß das Präsidium des Abgeordnetenhauses wie in der vorigen Session, aus den Herren Dr. v. Hasner als Präsidenten, Ritter v. Hopfen als erstem und Comes Schmidt als zweitem Vice-Präsidenten gebildet sein wird. Sehr wahrscheinlich wird

uns gemeldet, daß das Präsidium des Abgeordnetenhauses wie in der vorigen Session, aus den Herren Dr. v. Hasner als Präsidenten, Ritter v. Hopfen als erstem und Comes Schmidt als zweitem Vice-Präsidenten gebildet sein wird. Sehr wahrscheinlich wird

uns gemeldet, daß das Präsidium des Abgeordnetenhauses wie in der vorigen Session, aus den Herren Dr. v. Hasner als Präsidenten, Ritter v. Hopfen als erstem und Comes Schmidt als zweitem Vice-Präsidenten gebildet sein wird. Sehr wahrscheinlich wird

uns gemeldet, daß das Präsidium des Abgeordnetenhauses wie in der vorigen Session, aus den Herren Dr. v. Hasner als Präsidenten, Ritter v. Hopfen als erstem und Comes Schmidt als zweitem Vice-Präsidenten gebildet sein wird. Sehr wahrscheinlich wird

uns gemeldet, daß das Präsidium des Abgeordnetenhauses wie in der vorigen Session, aus den Herren Dr. v. Hasner als Präsidenten, Ritter v. Hopfen als erstem und Comes Schmidt als zweitem Vice-Präsidenten gebildet sein wird. Sehr wahrscheinlich wird

uns gemeldet, daß das Präsidium des Abgeordnetenhauses wie in der vorigen Session, aus den Herren Dr. v. Hasner als Präsidenten, Ritter v. Hopfen als erstem und Comes Schmidt als zweitem Vice-Präsidenten gebildet sein wird. Sehr wahrscheinlich wird

uns gemeldet, daß das Präsidium des Abgeordnetenhauses wie in der vorigen Session, aus den Herren Dr. v. Hasner als Präsidenten, Ritter v. Hopfen als erstem und Comes Schmidt als zweitem Vice-Präsidenten gebildet sein wird. Sehr wahrscheinlich wird

uns gemeldet, daß das Präsidium des Abgeordnetenhauses wie in der vorigen Session, aus den Herren Dr. v. Hasner als Präsidenten, Ritter v. Hopfen als erstem und Comes Schmidt als zweitem Vice-Präsidenten gebildet sein wird. Sehr wahrscheinlich wird

uns gemeldet, daß das Präsidium des Abgeordnetenhauses wie in der vorigen Session, aus den Herren Dr. v. Hasner als Präsidenten, Ritter v. Hopfen als erstem und Comes Schmidt als zweitem Vice-Präsidenten gebildet sein wird. Sehr wahrscheinlich wird

uns gemeldet, daß das Präsidium des Abgeordnetenhauses wie in der vorigen Session, aus den Herren Dr. v. Hasner als Präsidenten, Ritter v. Hopfen als erstem und Comes Schmidt als zweitem Vice-Präsidenten gebildet sein wird. Sehr wahrscheinlich wird

Umfänden der höheren Beurtheilung zu unterziehen hat. Speciell in der romanischen Angelegenheit sind die Beschlüsse der heil. Synode lediglich Gutachten und Anträge, deren Realisirung von der Allerhöchsten Entscheidung abhängt. Ueberhaupt ist dies eine Frage, welche ihrem Wesen nach weder der Jurisdicition der Synode, noch der Entscheidung der Parteien anheim gestellt werden kann. Und doch ist es außer Zweifel gestellt, daß sich die Parteien bemühen, ihre Stellung und Ansprüche bezüglich dieser Angelegenheit in den öffentlichen Blättern zur Geltung zu bringen.

Wenn Sie daher lesen, daß die Angelegenheit der Romanen in Folge des Widerstandes dieses oder jenes

gestaltungsfähigen Bischofs ganz verunglückt sei, oder daß sie bei der Theilung des Vermögens zu kurz kommen sollen, oder wenn Sie lesen, daß der Patriarch blos für die Serben Allerhöchst bestätigt worden sei, so mögen Sie versichert sein, daß solche Parteimanöver sind. Sie können mir aufs Wort glauben, daß die heil. Synode der Allerhöchsten Intention betreff der Errichtung der romanischen Metropole nicht entgegenhandelt und daß selbst der geplante ein Mitglied der Synode geschleuderte Vorwurf des Berrathes sein Ziel verfehlt und nur die Existenz einer unvorsichtigen Leidenschaft constatirt hat. Die Stellung der Auträte über die dem Verhandlungsgang zur Befreitung zuzuweisenden Gegenstände wird emsig betrieben. Bischof Hackmann dürfte bald Blatt den Streit der Buchbinden mit ihren Arbeitern mit, die, als sie sich zu einer Berathung über den Lohn und die Arbeitsstunden versammelt hatten, von der Polizei zweimal auseinander gesagt wurden, da es in Frankreich ohne Erlaubnis und Aufsicht der Regierung nicht erlaubt ist an einem öffentlichen Ort oder in Privatzirkeln über Politik zu sprechen, was zur Folge hat, daß selbst in Kreisen, wo die Politik keinen Eingang findet, die Polizei zu intervenieren das Recht zu haben glaubt. Wenn nämlichemand sagt, „Gaz. nar.“ weiter, zu irgend einem Zweck, z. B. zum Namenstag seiner Frau oder zur Verlobung der einzigen Tochter mehr als 20 Herren einlädt, muß er dazu die Erlaubnis vom Commissär einholen, ein Vereinshaus der Geladenen vorlegen, was nur unter dem russischen Kriegszustand bis jetzt der Fall ist, den Zweck der Versammlung angeben und sogar, was nirgends in der ganzen Welt geschieht, dem Commissär zwei oder mehrere Einladungskarten in blanco zu seiner Verfügung zu stellen, mit denen dann die befreit und parfümierten Herren erscheinen, die vom Volk Mouhards genannt werden.

Bis die „När. L.“ einem Privatbriefe entnehmen, hat ein Theil der in Paris lebenden jüngeren Polen, in richtiger Erkenntniß, daß man zum Leben nicht bloß der momentanen Erhöhung, sondern der andauernden Arbeit bedürfe“, einen Verein gebildet, der mit Ausschluß aller Politik nur auf dem Felde der Wissenschaft und Kunst arbeiten und die so erzielten Productionen veröffentlichen will, um deren Ertrag der Unterstützung nothleidender Landsleute zu widmen. Der Verein hat sich bereits constituit und an die polnische Jugend aller Universitäten Aufforderungen zur Beurtheilung gerichtet. Seit schon sind Beiträge von Lewelt, Lenartowicz, Chojnicki und anderen Literaten eingelangt und sollen demnächst gesammelt erscheinen.

In Brüssel wird zweimal in der Woche ein polnisches Blatt unter dem Titel: „Naród“ erscheinen. Die erste Nummer, oder wenigstens das vorangehende Prospect soll spätestens Mitte dieses Monats herausgegeben werden. Neben die Tendenz des neuen Organs will der Correspondent sich des weiteren nicht verbreiten. Herausgeber soll J. Ambroński sein.

Ein Pariser Correspondent der „Gaz. nar.“ berichtet, daß unter den dortigen Polen der Plan geplante nicht entgegenhandelt und daß selbst der geplante ein Mitglied der Synode geschleuderte Vorwurf des Berrathes sein Ziel verfehlt und nur die Existenz einer unvorsichtigen Leidenschaft constatirt hat. Die Stellung der Auträte über die dem Verhandlungsgang zur Befreitung zuzuweisenden Gegenstände wird emsig betrieben. Bischof Hackmann dürfte bald Blatt den Streit der Buchbinden mit ihren Arbeitern mit, die, als sie sich zu einer Berathung über den Lohn und die Arbeitsstunden versammelt hatten, von der Polizei zweimal auseinander gesagt wurden, da es in Frankreich ohne Erlaubnis und Aufsicht der Regierung nicht erlaubt ist an einem öffentlichen Ort oder in Privatzirkeln über Politik zu sprechen, was zur Folge hat, daß selbst in Kreisen, wo die Politik keinen Eingang findet, die Polizei zu intervenieren das Recht zu haben glaubt. Wenn nämlichemand sagt, „Gaz. nar.“ weiter, zu irgend einem Zweck, z. B. zum Namenstag seiner Frau oder zur Verlobung der einzigen Tochter mehr als 20 Herren einlädt, muß er dazu die Erlaubnis vom Commissär einholen, ein Vereinshaus der Geladenen vorlegen, was nur unter dem russischen Kriegszustand bis jetzt der Fall ist, den Zweck der Versammlung angeben und sogar, was nirgends in der ganzen Welt geschieht, dem Commissär zwei oder mehrere Einladungskarten in blanco zu seiner Verfügung zu stellen, mit denen dann die befreit und parfümierten Herren erscheinen, die vom Volk Mouhards genannt werden.

Großbritannien.

Londoner Blätter zufolge hat die Polizei neue Belastungs-Antredungen gegen Müller gefunden, die aber eine Untersuchung und genaue Erhebungen erheischen. Diese dürfen zur Folge haben, daß der Angeklagte erst Anfangs der November-Session vor die Assizes gestellt wird, anstatt, wie man erwartet hatte, schon im Oktober vor denselben zu erscheinen.

Dänemark.

Aus Kopenhagen, 8. d., wird dem „Fremdenblatt“ tel. gemeldet: Prinz Wales überbrachte dem König ein wichtiges Schreiben des Schwedenkönigs. Die plötzliche Ordensdecorirung sämmtlicher aktiv gewesener schwedisch-norwegischer Offiziere erzeugte unter den Skandinavisten große Freude. Eine intime Annäherung Dänemarks an Schweden wird allgemein erwartet.

Italien.

Aus Turin liegen Berichte über eine Ministerkonferenz vor, welche im Beisein des Königs am 2. d. abgehalten wurde. Gegenstand der Berathung war die finanzielle Lage der Regierung, und die Mitglieder des Cabinets konstatirten einmuthig, daß nur ein mit der größten Strenge durchgeführtes Sparystem die Finanzen Italiens vor dem drohenden Kriege retten könne. Insbesondere wurde die Reduzirung der Armee und zwar, wie Lamarmora hervorhob, nicht nur aus finanziellen sondern auch aus militärischen Rücksichten dringend empfohlen. Detaillierte Vorschläge des Kriegs- und Finanzministers sollen in der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Garibaldi, heißt es, habe Caprera verlassen, um in das Parlament zu kommen. Nach den officiellen Journals vermisst Garibaldi förmlich die Convention und wird gegen sie als Deputirter des italienischen Parlaments Opposition machen. Pepoli bewirbt sich um einen Sit in der Kammer, um die Convention zu vertheidigen.

Der Warschauer „Dziennik“ sagt, es sei keinem Zweifel unterworfen, daß bei den blutigen Ereignissen in Turin auch polnische Emigranten ihr revolutionäres Handwerk getrieben. Bulewski, der bekannte Bevollmächtigte der National-Regierung, trieb unter Befehl Klapka's und anderer in Turin sein Unwesen, er wirbt Freiwillige, um Polen zu erobern (1). Diese Leute brauchen jedoch einen Alliierten, und dieser ist — das Geld (an dessen Mangel sie bedenkenlos den Neherfluss leiden). D. R.

Montenegro.

Fürstin Milena von Montenegro befindet sich in gesegneten Umständen.

Nußland.

Warschauer Blätter veröffentlichen auf Befehl der Regierung nach dem „Kiewlanin“ einen kriegsgerichtlichen Spruch gegen eine Anzahl Polen aus Niemirów und Umgegend (Podolien), welche entweder als „Bergsturz-Soldaten“ oder als Helfer und Hohler von solchen Theils zu schweren Arbeiten in den sibirischen Werkstätten und Fabriken theils zur Deportation und Internirung verurtheilt sind. Die Hauptverbrecher, welche einen russischen Decan und einen Gymnasiallehrer vergiftet wollten, hießen Lewinski und Misiwicz, junge Leute von 23 und 26 Jahren. Sie sollten ursprünglich zum Tode verurtheilt werden;

Amtsblatt.

N. 25320. Kundmachung. (1025. 3)

In der ersten Hälfte des Monates September d. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 4 Ortschaften des Złotowier, 2 des Tarnopoler und 2 des Sanoker Kreises erloschen, dagegen in 32 andern Ortschaften und zwar: in 2 des Złotowier, 2 des Tarnopoler, 9 des Sanoker, 11 des Samborer, 1 des Stanislauer, je 3 des Przemysler und Brzeżaner und 1 des Lemberger Kreises neu ausgetragen.

Es werden demnach 111 von der Seuche ergriffene Ortschaften ausgewiesen, u. s. 32 im Samborer, 31 im Sanoker, 10 im Tarnopoler, 9 im Złotowier, je 7 im Przemysler und Lemberger, 5 im Stanislauer, 4 im Brzeżaner, und je 3 im Gorzower und Brzeżaner Kreise, in den etwaigen Mietzinsgräben bloß die kleinen Reparaturen an Dänen, Thüren und Fenstern auf den Grundentlastungs-Fonds übernommen werden.

Von der l. l. Grundentlastungs-Fonds-Direction.

Krakau, 4. October 1864.

Es werden demnach 111 von der Seuche ergriffene Ortschaften ausgewiesen, u. s. 32 im Samborer, 31 im Sanoker, 10 im Tarnopoler, 9 im Złotowier, je 7 im Przemysler und Lemberger, 5 im Stanislauer, 4 im Brzeżaner, und je 3 im Gorzower und Brzeżaner Kreise, in den etwaigen Mietzinsgräben bloß die kleinen Reparaturen an Dänen, Thüren und Fenstern auf den Grundentlastungs-Fonds übernommen werden.

Diese Mitteilung der l. l. Statthalterei in Lemberg vom 17. d. Ms. wird mit der dringenden Aufforderung zur größten Vorsicht beim Einkaufe von Großhornvieh aus dem Lemberger Verwaltungsgebiete zur Kenntnis der Landwirthe und Viehhändler gebracht.

Von der l. l. Statthalterei - Commission.

Krakau, 29. September 1864.

N. 16118. Edict. (1028. 3)

Über Ansuchen des Magistrates der königl. Hauptstadt Krakau, wird im Grunde h. Ministerialverordnung vom 2. September 1856, N. 164 R. G. B. aus Rücksichten der öffentlichen Sicherheit die öffentliche Zeilbietung der dem Eintritt drohenden Realität N. 236, Stdt. VIII, N. 53, Gem. XI in Krakau am 3. November und 7. Dezember 1864 jedesmal um 10 Uhr Vorn. hiergerichtet veranlaßt werden.

Als Aufrufsspreis wird der Schätzungs-wert von 1200 fl. R. B. angenommen, und hie von 10% oder 120 fl. R. B. als das von den Käuflustigen zu erlegenden Badium bestimmt.

Die übrigen Zeilbietungsbedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Vom l. l. Landesgerichte.

Krakau, am 26. September 1864.

N. 13109. Kundmachung. (1031. 3)

Vom Krakauer l. l. Oberlandesgerichte wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß in Folge des den Notaren Hippolyt Lewicki in Rokatyn und Felicjan Polanski in Leżajsk vom hohen l. l. Justiz-Ministerium bewilligten Tausches ihrer Notar-Dienstpläne Notar Felicjan Polanski von dem Notariatamte in Leżajsk bereits mit dem 1. October 1864 enthoben, hingegen dem Notar Hippolyt Lewicki zum Antritte des Notariatsamtes in Leżajsk der Tag des 15. Octobers 1864 bestimmt wurde.

Krakau am 3. October 1864.

N. 16024. Edict. (1035. 2-3)

Vom l. l. Krakauer Landesgerichte wird bekannt gegeben: in executive Durchführung des auf gerichtlichen Verlauf der Realität Nr. 192 Stdt. I. in Krakau wider Marianna, Kazimir und Joanna Strzelecki erloschenen Urheils vom 3. November 1863. B. 18873 zum Zwecke der Vertheilung des Kaufschillings unter die Wittegenthümer und der übrigen mit demselben von Dr. Zucker erliegten Rechte, so wie zur Hereinbringung der Gerichts- und Executionstosten wird die executive Zeilbietung der ganzen Realität Nr. 192 Stdt. I. in Krakau bewilligt, und werden zur Vornahme derselben die Termine auf den 26. October, 23. November und 21. Dezember 1864 um 10 Uhr Vormittags mit dem festgesetzt, daß bei den ersten 2 Terminen diese Realität nur um oder über den Schätzungs-wert pr. 9673 fl. 24 fr. bei dem 3ten Termine aber auch unter demselben hintangegeben werde, und daß als Badium 967 fl. 5. W. im Baaren, oder in verzinslichen Staatsobligationen oder galizischen Pfandbriefen nach dem Tageskurse zu erlegen sei.

Die übrigen Zeilbietungsbedingungen so wie der Schwanzsatz und Hypothekenauszug können bei Gericht eingesehen werden.

Hierüber werden die Eigenthümer der Realität, die l. l. Finanzprokuratur, der Gläubiger Hr. Joseph Kowalski, endlich alle jene Gläubiger, welche nach dem 15. August d. J. an die Hypothek gelangen sollten, oder welchen gegenwärtiger Besitz nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den gleichen bestellten Curator Hr. Dr. Rosenblatt, welchem Herr Dr. Geissler substituiert wird, verständigt.

Krakau, 13. September 1864.

N. 26184. Kundmachung (1030. 2-3)

Zur Ueberbringung der l. l. Grundentlastungs-Fonds-Direction und der l. l. Grundlasten-Ablösung und Regulirungs-Landes-Commission in Krakau wird vom 1. April 1865 angefangen ein Locale bestehend aus 7 großen oder 9 kleinen mit einander zusammenhängenden Zimmern und einem Saal, dann einer Straße-Wohnung samt Küche, endlich einer Holz- und Kohlenniederlage benötigt.

Personen, welche ein derartiges Locale im ersten oder im zweiten Stockwerke zu vermieten wünschen, sollen ihre

diesfälligen Erklärungen mit genauer Angabe der Vertragsbestimmungen und mit einer Planskizze längstens bis 1. November 1864 beim Präsidium der l. l. Grund-Entlastungs-Fonds-Direction überreichen.

Bemerk't wird jedoch, daß außer dem Miethaus und den etwaigen Mietzinsgräben bloß die kleinen Reparaturen an Dänen, Thüren und Fenstern auf den Grundentlastungs-Fonds übernommen werden.

Von der l. l. Grundentlastungs-Fonds-Direction.

Krakau, 24. September 1864.

N. 14672. Kundmachung. (1032. 2-3)

Zur Wiederbesiegung der erleideten Tabak-Großraffl in Krakau (Stadt) und einer damit verbundener besondere Kleintraffl wird am 20. October 1864 die Konkurrenz-Verhandlung mittel schriftlicher Offerte bei der l. l. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau vorgenommen werden.

Die schriftlichen mit einer Stempelmarke pr. 50 fr. dem Badium von 500 fl. dem Großjährigkeits-, Wohlverhaltens- und Vermögens-Bezeugnisse versehenen und versiegelten Offerten sind längstens bis zum 20. October 1864, zehn Uhr V. M. bei der l. l. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau zu überreichen.

In der Zeit vom 1. August 1863 bis letzten Juli 1864 betrug der Verkehr in der Groß- und Kleintraffl an Tabak 249.021 1/2 Pfd. im Werthe v. 292.031 fl. 24 fr. an Stempel-Marken im Werthe von 3.695 fl. 63 1/2 fr. zusammen 295.726 fl. 87 1/2 fr.

Die näheren Bedingungen zur Erlangung der Großraffl und der Extrakt-Ausweis können bei der l. l. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau und bei der Hilfsämter-Direction der l. l. Finanz-Landes-Direction eingesehen werden.

Von der l. l. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, 28. September 1864.

L. 17973. Edikt. (1033. 2-3)

Cesarsko-królewski Sąd Krajowy Krakowski zawiadomia niniejszym edyktom pana B. Wachtla kupać z Krakowa, że wskutek podania Salamona Judkiewicza de praes. 19 Września 1864 L. 17973 w celu zabezpieczenia pretensijs wekslowej onegoż w kwocie 700 zlr. w oblig. indem dozwolonem zostało zapowiedzenie towarów B. Wachtla w Krakowie znajdujących się.

Gdy obecne miejsce pobytu B. Wachtla nie jest wiadome przeto ces. król. Sąd Krajowy w celu zastępowania i czuwania nad prawami B. Wachtla jak również na koszt i niebezpieczenstwo jego tutejszego Adwokata Dra. Rosenblatta kuratorem nieobecnego ustanowił.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom B. Wachtowi, aby w zwycz oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustawnione mu dla niego zastępy udzielił lub wreszcie innego

Lebensbild mit Gesang in 3 Abth. von Langer. — Musik vom Capellm. Binder.

3.8401. Licitations-Kundmachung. (1036. 2-3)

Es wird bekannt gemacht, daß nachbenannte Maifestationen für die Zeit vom 1. Januar 1865 bis Ende Dezember 1865 oder 1866 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden.

Maifestation Ausfußspreis

1. Brückenmaut Kobiernice 2200 fl. 25. October 1864 V. M. 9 Uhr.

2. Weg- und Brückenmaut Pietrzkyowice 6687 fl. R. M. 3 Uhr.

Am 26. October 1864 findet Vormittags 9 Uhr die mündliche Concretallicitation und Nachmittags 3 Uhr die Gröfning der sämtlichen eingelangten Offerten, die vor dem Beginne der betreffenden mündlichen Licitation zu überreichen sind, statt.

Die übrigen Licitationsbedingungen können hieran eingesehen werden.

Vom l. l. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, 5. October 1864.

N. 16485. Kundmachung. (1014. 3)

In den, der Stadt-Commune Krakau eigenthümlich gehörigen Baumhäuschen, ist eine bedeutende Quantität von selbst gezogenen, für den heutigen Herbst zur Verpfanzung vollkommen geeigneten jungen wilden Bäumen u. s.:

a) 8jährige Kastanien das Stück à 20 fr. 100 Stück 15 fl.

8jährige reiblühende Kastanien à 1 fl. à 10 100 9

b) 10jährige Eichen das Stück à 20 fr. 100 Stück 15 fl.

à 15 100 12

à 10 100 9

c) 6 Ahorn à 15 100 12

à 10 100 9

d) 4 Alazien à 10 100 9

à 5 100 4

e) 6 Linde à 15 100 12

à 10 100 9

f) 6 hochstämmige Maulbeerbäume 1 St. à 15 100 12

à 6 100 5

2 hochst. Maulber. (nicht überpfl.) 1 à 2 100 1

zum Verkaufe vorrätig.

Rauftüttige werden ersucht, sich wegen Ankauf derselben entweder direct beim Stadt-Magistrat im 5ten Departemente, oder aber bei dem städtischen Gärtner Herrn John in dessen Wohnung an den Plantagen, in der unmittelbaren Nähe des h. Geist-Spitals zu melden.

Diese bereits mehrere Male versehnen, und somit zur weiteren Cultur vorbereiteten Bäumen, werden ihrer niedrigen Preise wegen, vorzüglich den Landgemeinden, welche gesetzlich zur Verpfanzung der Communicationswege verpflichtet sind, anempfohlen.

Vom Magistrat der l. l. Hauptstadt

Krakau, 24. September 1864.

Meteorologische Beobachtungen.

Barom.-Höhe auf Paris. G. Meum. red.	Temper. in Paris. Ré.	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richthung und Stärke des Windes	Auftand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Wärme im Laufe des Tages von 1 bis
9 2	329° 94	+ 70	74	West schwach	trüb	
10 30	30 01	54	91	West schwach	trüb	
10 6	29 97	51	94	West null	Nachm. Regentropfen	+ 5° 0 + 7 + 2

Unter Leitung der Staatsbehörde beginnen schon am 23. November a. c. die Ziehungen der neuesten großen Geld-Verlosung

im Gesamtbetrage von Einer Million 967,900 Gulden.

Unter 14,800 Gewinnen befinden sich die Haupttreffer von Gulden 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000, 111 mal 300 r.

In den nächsten fünf Ziehungen werden nur Gewinne gezogen.

Diese Prämien-Verlosung ist sehr zu empfehlen, welche bietet die größten Vortheile und die besten Garantien von Seiten des Staates, wovon Federmann durch amtlichen Plan, welcher unentgeltlich überwandt wird, Einsicht nehmen kann.

1/4 Original-Loos kostet fl. 6 öst. B. N.

1/2 " " 3 "

1/4 " " 1 1/2 "

Durch unterzeichnetes Handlungshaus sind in jüngster Zeit bedeutende Gewinne in der Umgegend ausgeschüttet worden; daher beliebt man zur Theilnahme an vorbeschagtem Glücksspielen, Bestellungen unter Beifügung des Betrages baldigst direct zu richten an das mit dem Verkauf dieser Original-Loose (keine Promessen) beauftragte

Bank- & Wechselgeschäft von

L. Steindecker-Schlesinger,

in Frankfurt a. M.

N.B. Pünktlichste und schleunigste Ausführung aller Aufträge. Prompteste und frankste Versendung aller Gewinnelder. Amtliche Pläne und Listen, sowie jegliche Auskunft gratis.

Alle anderen Original-Staats-Loose werden gleichfalls geliefert.

(1037. 1-5)

Wiens Börse-Bericht vom 8. October.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates. Geld Waare

In Oest. W. zu 5% für 100 fl. 65.50 65.60